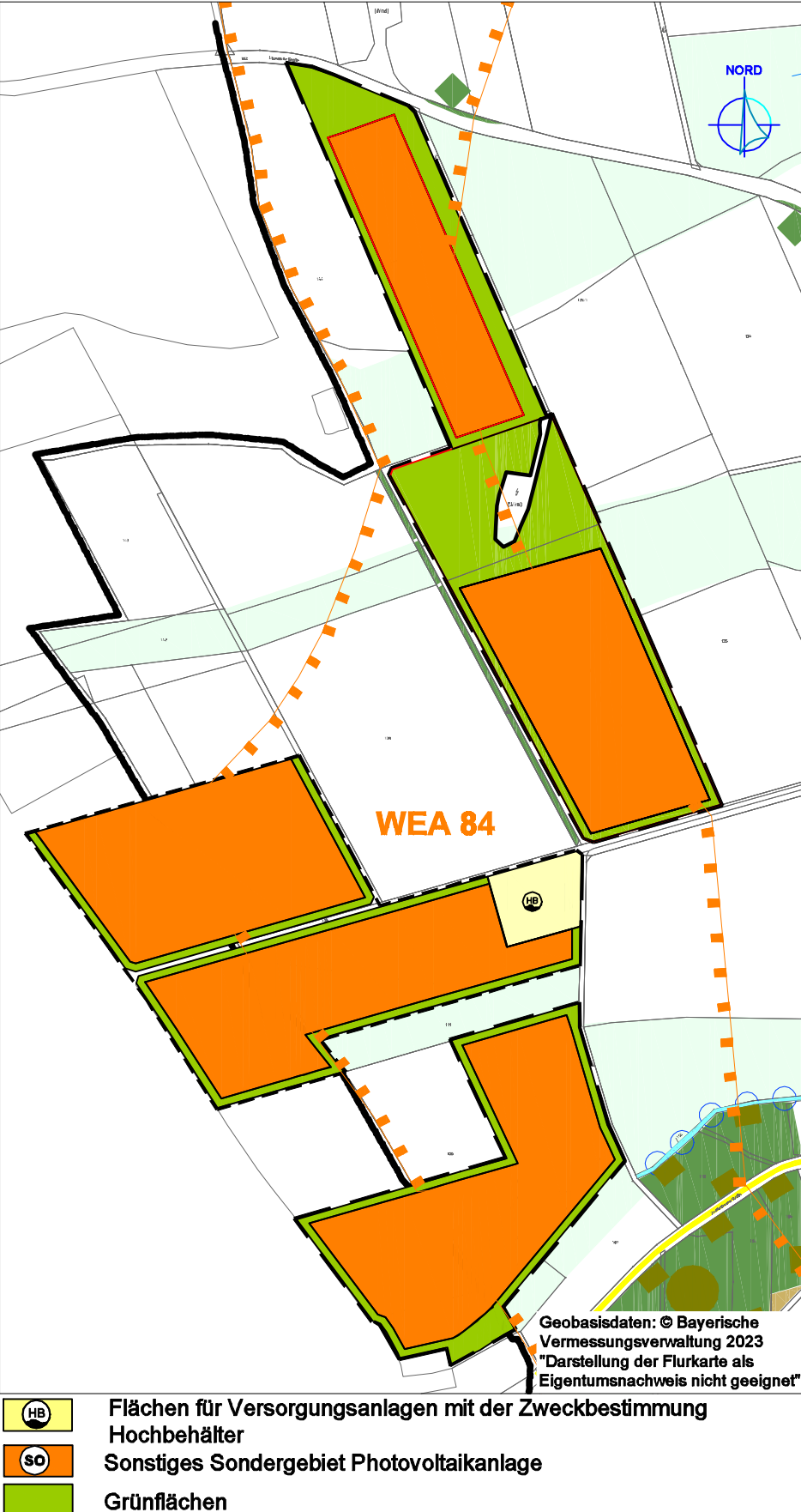
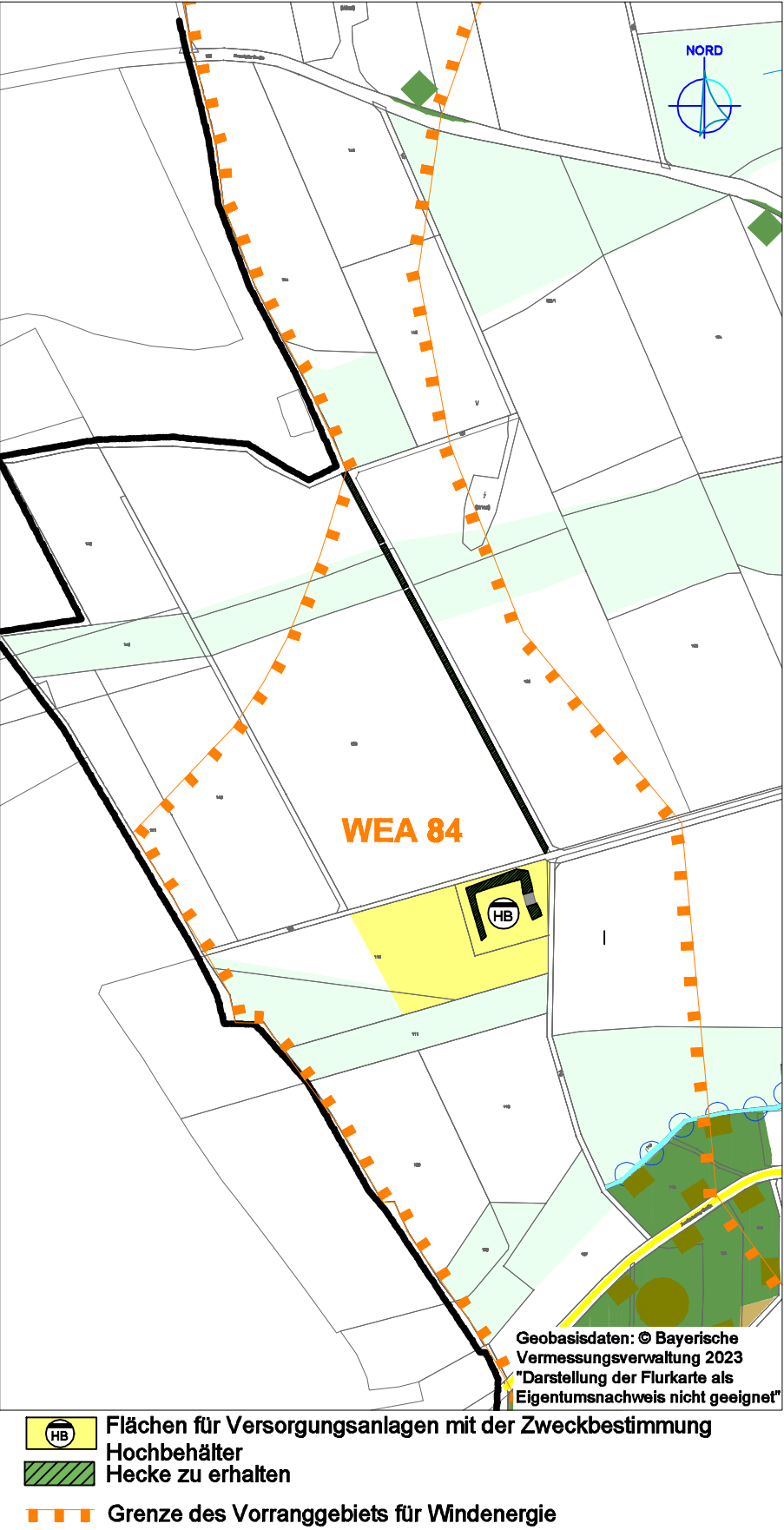




Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Mausdorf - Zweifelsheim" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf hat am im Rathaus von bis stattgefunden
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Mausdorf - Zweifelsheim" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Mausdorf - Zweifelsheim" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Mausdorf - Zweifelsheim" in der Fassung vom festgestellt.

Herzogenaurach, den
Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Mausdorf - Zweifelsheim" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Stadt Herzogenaurach, den
Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Mausdorf - Zweifelsheim" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Herzogenaurach, den
Erster Bürgermeister (Siegel)